CSU LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Berlin-Ticker

Nr. 533 vom 05.02.2021

Alois Karl: 10 Punkte-Plan zur Revitalisierung der deutsch-amerikanischen Partnerschaft!

Die positive Entwicklung Deutschlands seit 1945 wäre ohne die engen Beziehungen zu den USA nicht möglich gewesen. Das haben **Konrad Adenauer** und **Franz Josef Strauß** frühzeitig erkannt und die Westbindung der Deutschlands mit dem Beitritt zur NATO durchgesetzt. **Helmut Kohl** ist es gelungen, mit Unterstützung von **Georg Bush**, dem damaligen US-Präsidenten, die zunächst widerstrebenden **François Mitterrand** (Frankreich), **Margaret Thatcher** (Großbritannien) zu überzeugen, die von **Michail Gorbatschow** (UdSSR) eröffnete Chance zur deutschen Wiedervereinigung zu überzeugen. **Jede dieser historischen Weichenstellungen haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch gegen den Widerstand der SPD durchgesetzt**. Diese hatte andere Pläne – sie hatte die deutsche Wiedervereinigung schon längst aufgegeben!

Leider haben sich die deutsch-amerikanischen Beziehungen in den letzten Jahren etwas gelockert. Wir wollen dies jetzt wieder umkehren und haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen **10 Punkte-Plan zur Revitalisierung der deutsch-amerikanischen Partnerschaft** beschlossen:

Wir wollen eine **umfassende Sicherheitspartnerschaft und transatlantische Kooperation**, damit wir auf Bedrohungen, wie die hybride Kriegsführung, die Cyberangriffe, die Desinformationsangriffe, den Terrorismus, die Migration und den Klimanwandel abgestimmt und gemeinsam reagieren.

Wir wollen die **NATO als Rückgrat der euroatlantischen Sicherheit stärken und zukunftsfest machen**.

Wir wollen die **transatalantische Wirtschaftspartnerschaft ausbauen** und den **fairen Freihandel als Wohlstandsmotor stärken**.

Wir wollen eine **werte- und regelbasierte Ordnung für den Umgang von Staaten miteinander** und bekräftigen die **Bedeutung von multilateraler Zusammenarbeit** bei globalen Herausforderungen.

Wir wollen bei der **Digitalisierung einheitliche Regeln** schaffen, die unter anderen die Rechtssicherheit, die Freiheit der Meinung, den Datenschutz und den Open-Source-Ansatz als globalen Standard setzen.

Wir wollen **mehr Innovationen, Bildung und Forschung** in den USA, Kanada und in der EU.

Wir wollen eine **abgestimmte Chinapolitik** der EU, der USA und Kanada.

Wir wollen eine **gemeinsame Russlandpolitik**, die der zunehmende militärische Aggression Russlands wirksam begegnet und zugleich Anreize für eine verlässliche Friedensordnung setzt.

Wir wollen auf den globalen Klimawandel mit einer **umfassenden, innovationsbejahenden und abgestimmten Umweltpolitik** reagieren.

Wir wollen **gemeinsam für Frieden, Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Wohlstand für alle Menschen eintreten** - auch um den westlichen Wertemodell zu neuer Strahlkraft zu verhelfen.

Alois Karl: Corona-Hilfs-Maßnahmen helfen Haushalten mit niedrigen Einkommen überdurchschnittlich!

Eine interessante Auswertung zu den Auswirkungen auf die Haushaltseinkommen in Deutschland hat das Institut der deutschen Wirtschaft veröffentlicht. Die wichtigste Nachricht lautet: **Es ist gelungen, durch eine Reihe von Sozialmaßnahmen die finanziellen Verluste der Bundesbürger zu verringern oder in einigen Bereichen sogar zu überkompensieren.** Dabei wurden vor allen folgende Maßnahmen berücksichtigt: das augeweitete Kurzarbeitergeld, der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung, die Einführung eines Steuerfreibetrags für Alleinerziehende, der erhöhte Kinderzuschlag, die Änderungen beim Wohngeld und der Kinderbonus.

Alois Karl bei der Beratung des aktuellen Bundeshaushalts. Bild. H. Frank

Die Corona-Pandemie hat das „Markteinkommen" (Summe aus Erwerbseinkommen, Kapitaleinkommen, den Nettomietanteil bei einer selbstgenutzten Immoblie etc.) **für die Bundesbürger um durchschnittlich um monatlich -107 Euro je Person verringert.**

Beim „Verfügbaren Einkommen" (Summe aus Markteinkommen inkl. staatlicher Leistungen abzgl. Steuern und Sozialabgaben) **beträgt der durchschnittliche Rückgang hingegen nur ein Neuntel, genau monatlich -9 Euro je Person.**

Die 20% der Bevölkerung mit den niedrigsten Haushaltseinkommen verzeichen deshalb zwar die relativ höchsten Verluste beim Markteinkommen mit monatlich rund -45 Euro je Person oder -13%, **beim Verfügbaren Einkommen** haben sie jedoch sogar **etwas mehr zur Verfügung: monatlich rund +10 Euro pro Person oder +1,35%.**

Die nächsten 10% der Bevölkerung nach Haushaltseinkommen bekommen ihre Verluste von monatlich -91 Euro pro Person beim Markteinkommen komplett ausgeglichen, so dass sie **beim Verfügbaren Einkommen keine Einbußen haben**.

Anders sieht dies bei den anderen 70% der Bevölkerung aus, die ein höheres Haushaltseinkommen haben. Bei ihnen sinkt das Markteinkommen prozentual weniger stark als bei einkommensschwächeren Haushalten. Zugleich profitieren sie prozentual auch weniger stark von Sozialleistungen. **Damit hat sich für sie auch das Verfügbare Einkommen verringert.**

Am stärksten ist dieser Rückgang bei den 10% der einkommensstärksten Haushalte. Bei ihnen beträgt der Rückgang des Verfügbaren Einkommens monatlich -56 Euro pro Person oder -1,4%.

Damit zeigt sich, dass **wir mit den Corona-Hilfen dem Ansatz der sozialen Marktwirtschaft *„starke Schultern tragen mehr als schwache Schultern"* gerecht werden**.

Alois Karl: Steuererklärungsfristen & Insolvenzantragspflichten an Corona-Lage angepasst!

Vor kurzem haben wir die Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 verlängert sowie die Insolvenzantragspflicht verschoben. **Für diejenigen, die ihre Steuererklärung mit Hilfe eines Steuerberaters oder eines Lohnsteuerhilfevereins erstellen, verlängern wir die Steuererklärungsfrist für den Besteuerungszeitraum 2019 um sechs Monate bis zum 31. August 2021**. Wir haben auch die **zinsfreie Karenzzeit bei Steuernachzahlungen und -erstattungen für den Besteuerungszeitraum 2019 um sechs Monate auf 21 Monate verlängert**. Dadurch soll eine sachgerechte und gleichmäßige Beratung durch Angehörige der steuerberatenden Berufe in Hinblick auf die zusätzlichen Anforderungen durch die Corona-Pandemie gewährleistet werden.

Zugleich haben wir eine **coronabedingte Regelung für Unternehmen in Schwierigkeiten** verabschiedet: Wir haben eine **weitere Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** geregelt, jetzt bis zum **30. April 2021**. Wir haben zudem einen **zusätzlichen befristeten Schutz vor Insolvenzanfechtung für Zahlungen aufgrund von Corona-bedingt gewährten Stundungen geschaffen**.

Alois Karl: Wir wollen Städte und Gemeinden die Aktivierung von Bauland erleichtern!

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die **Städte und Gemeinden bei der Aktivierung von Bauland** und der **Sicherung bezahlbaren Wohnens** unterstützen. Hierzu wollen wir das **Bauplanungsrecht anpassen.**, Dabei greifen wir auch Empfehlungen der Baulandkommission auf. Letzte Woche haben wir erstmalig einen Gesetzentwurf der Bundesregierung im Deutschen Bundestag beraten und zur weiteren Behandlungen in die Ausschüsse verwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen insbesondere die **Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden im Bauplanungsrecht gestärkt** werden.

Wesentliche Regelungsinhalte sind:

- ✓ die **Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplantyps für den Wohnungsbau**,
- ✓ die **Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten** und weitere **Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich**,
- ✓ die **Erweiterung** des Anwendungsbereichs **der gemeindlichen Vorkaufsrechte** für die leichtere Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau,
- ✓ die **Erweiterung** des Anwendungsbereichs des **Baugebots** für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten,
- ✓ die Schaffung einer **Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung** sowie
- ✓ die **Wiederaufnahme des § 13b BauGB für die schnellere Schaffung von Baurecht am Ortsrand für kleinere Wohnungsbauvorhaben.**

Zur Erleichterung des Ziels der Mobilisierung von Bauland sollen in der Baunutzungsverordnung die **neue Baugebietskategorie *„Dörfliches Wohngebiet"*** eingeführt,
die Obergrenzen, die bisher für Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung galten, sollen jetzt blos mehr als Orientierungswerte ausgestaltet werden.

Damit schaffen wir **mehr Flexibilität bei der Ausweisung, insbesondere von Flächen für den Wohnungsbau im Hinblick auf die Bebauungsdichte**. Mit dem Gesetzentwurf sollen außerdem einzelne städtebauliche Anliegen aufgegriffen werden. Dazu gehören auch Klarstellungen, die die Bedeutung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden hervorheben - insbesondere für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Zudem enthält der Gesetzentwurf Änderungen zur **Unterstützung des Mobilfunkausbaus mit dem Ziel der flächendeckenden Mobilfunkversorgung und der Elektromobilität**.

Alois Karl: Den Rechtsrahmen für konsequenteren Verfolgung von Betrug und Fälschungen bei Schecks, Kreditkarten usw. stärken!

Letzte Woche haben wir erstmalig einen **Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des unbaren Zahlungsverkehrs im Deutschen Bundestag beraten und in die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen.** Damit setzen wir eine EU-Richtlinie um, die Mindestvorschriften für die **Definition von Straftatbeständen** und **Strafen zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln** vorsieht.

Das geltende deutsche Recht entspricht schon heute weitgehend den Vorgaben der EU-Richtlinie. Mit dem Gesetzentwurf sollen die noch erforderlichen gesetzgeberischen Anpassungen vorgenommen werden. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs sind die **Erweiterung der Straftatbestände der Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln** (§ 152a des Strafgesetzbuches - StGB) und des Computerbetrugs (§ 263a StGB). Weiter soll ein **Straftatbestand der Vorbereitung des Diebstahls oder der Unterschlagung von Zahlungskarten, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten geschaffen** werden. Durch das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche wird ein verbleibender legislativer Umsetzungsbedarf der EU-Richtlinie bereits abgedeckt.

Zum Schluss noch die gute Nachricht: Bundesbürger verzeichnen unterdurchschnittlich häufig Einkommenseinbußen wegen Corona!

Wegen Corona verzeichnen unsere Bürger unterdurchschnittliche Einkommenseinbußen. Die Corona-Pandemie hat das Einkommen vieler Menschen in der EU beeinflusst. Dank unserer umfangreichen Hilfen, für die der Deutsche Bundestag Bundesmittel bereitstellt, sind deutlich weniger Deutsche von Einkommenseinbußen betroffen als Bürger in vielen anderen EU-Staaten. Das untermauert eine Umfrage des Europäischen Parlaments:

Am wenigsten Einkommenseinbußen verzeichneten	
die Dänen mit einem betroffenen Bevölkerungsanteil von	*17%.*
Platz 2 nimmt Luxemburg ein mit einem betroffenen Bevölkerungsanteil von	*19%.*
Platz 3 teilen sich Finnland und die Niederlande mit einem Anteil von jeweils	*21%.*
Platz 5 nimmt Schweden ein mit einem betroffenen Bevölkerungsanteil von	*26%.*
Platz 6 nimmt Deutschland ein mit einem betroffenen Bevölkerungsanteil von	*29%.*
Einen etwas höheren Anteil der von Einkommenseinbußen Betroffenen weisen aus:	
Frankreich mit	*31%*
Belgien und die Tschechische Republik mit jeweils	*34%*
Österreich mit	*35%*
Deutlich stärker finanziell betroffen sind die Bürger folgender EU-Staaten	
Estland, Irland und Slowenien zu jeweils	*42%*
Malta zu	*43%*
Lettland und Polen zu jeweils	*44%*
Portugal zu	*45%*
Italien zu	*46%*
Litauen und Ungarn zu jeweils	*47%*
Ungarn zu	*48%*
Kroatien zu	*49%*
In folgenden EU-Staaten sind mehr als die Hälfte der Bürger finanziell betroffen:	
Bulgarien	*53%*
Griechenland, Rumänien und Spanien zu jeweils	*55%*
Zypern zu	*57%*

Dies belegt: Viele unserer Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle wirken und haben viele Bürger unseres Landes vor Einkommenseinbußen bewahrt.

Sie sehen, bei uns ist nicht alles schlechter geworden.

Wir befinden uns auf einem durchaus guten Weg!

Mit besten freundlichen Grüßen
Ihr

Alois Karl
Bundestagsabgeordneter